



HanseMerkur - 20352 Hamburg

P 16 302A 0050 2B E001 A9C0
DV 01 1,80 Deutsche Post



*K4000*006812*

PREMIUMADRESS

Flora Steigerwald
Obernauer Str. 57
63743 Aschaffenburg

Es schreibt Ihnen

Kundenbetreuung
Lebensversicherung
Mo. - Fr. von 8:00 bis 17:00 Uhr
Telefon 040 4119-4425
Telefax 040 4119-3257
leben@hansemerkur.de

Ihr Ansprechpartner

HanseMerkur Krankenversicherung AG
20352 Hamburg
Telefon 040 4119-1100
Telefax 040 4119-3257



1/12
2097

Informationen zu Ihrer Riester-Rente

17. Januar 2026

Guten Tag, Flora Steigerwald,

wir informieren Sie jährlich über den Stand Ihrer Riester-Rente. Dazu erhalten Sie:

- die Wertentwicklung gemäß § 7a Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungs-Gesetz (AltZertG)
- den Antrag auf Altersvorsorgezulage
- die Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2025 für Flora Steigerwald

Versicherungsnummer

059 068 461 B 72419
ADNR
1091800

Antrag auf Altersvorsorgezulage

Sie haben einen Dauerzulagenantrag gestellt. Im beiliegenden Antrag auf Altersvorsorgezulage haben wir die Daten eingetragen, mit denen wir den Antrag auf Zulagen bei der Zulagenstelle für Sie stellen. Bitte prüfen Sie, ob die Daten noch aktuell sind und ob wir diese richtig übernommen haben. Gibt es Änderungen oder Ergänzungen senden Sie den Antrag bitte bis zum 14.03.2026 - mit Ihren Änderungen versehen und unterschrieben - zurück. Sofern die Daten alle aktuell und vollständig sind, können Sie den Antrag zu Ihren Unterlagen nehmen. Die bereits von Ihnen erteilte „Vollmacht nach § 89 EStG“ (siehe Punkt G) und die

Seite 1 von 2

HanseMerkur Lebensversicherung AG
Postanschrift: Postfach, 20352 Hamburg
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
Sitz: Hamburg • HRB: Hamburg 77401
Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.),
Eric Busserl, Holger Ehse,
Johannes Ganzer, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Andreas Gent (Vors.)
www.hansemerkur.de

059068461 - B - 72419 - 0642 - 1091800



Zuordnung der Kinderzulage auf Ihren Vertrag haben wir in unseren Unterlagen vermerkt.

Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2025

Diese enthält Informationen über die Ihrem Vertrag gutgeschriebenen Zulagen, Ihre geleisteten Altersvorsorgebeiträge und den Stand Ihres Altersvorsorgevermögens.

In der Bescheinigung wurden alle bis zum 31.12.2025 eingegangenen Zulagen berücksichtigt.

Wir melden die gezahlten Beiträge gemäß §10a Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) elektronisch an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA). Die Höhe der gemeldeten Beiträge entnehmen Sie bitte der Bescheinigung nach §92 EStG. Sie haben die Möglichkeit zu erklären, dass die steuerliche Berücksichtigung der Altersvorsorgebeiträge nicht beabsichtigt ist.

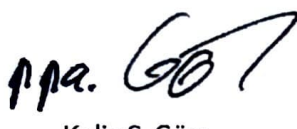
Haben Sie Fragen? Unsere Kundenbetreuung nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HanseMerkur Lebensversicherung AG



Holger Ehses



Kolja S. Görs

Hinweis zum Datenschutz:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung. Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihrer diesbezüglichen Rechte finden Sie unter: www.hansemerkur.de/datenschutz/information oder fordern Sie diese gern bei uns an.

Versicherungsnummer
059 068 461 B 72419

Flora Steigerwald
Obernauer Str. 57
63743 Aschaffenburg

Es schreibt Ihnen
Kundenbetreuung
Lebensversicherung
Mo. - Fr. von 8:00 bis 17:00 Uhr
Telefon 040 4119-4425
Telefax 040 4119-3257
leben@hansemerkur.de

17. Januar 2026

Wertmitteilung gemäß § 7a Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungs-Gesetz

Guten Tag, Flora Steigerwald,

mit dieser Wertmitteilung erhalten Sie wichtige Informationen über den Umfang Ihres Versicherungsschutzes, den aktuellen Wert Ihrer Riester-Rentenversicherung sowie Angaben über angefallene Kosten. Außerdem erfahren Sie, wie sich Ihre Riester-Rente bis zum voraussichtlichen Rentenbeginn entwickeln könnte.

Die angegebenen Werte setzen die vollständige Zahlung der Beiträge bis zum 31.12.2025 voraus. Die bereits erhaltenen Zulagen werden in den genannten Werten berücksichtigt.

1. Ihre Vertragsdaten

Produkt	RiesterMeister
Tarif	RM
Versicherungsnehmer	Flora Steigerwald
Versicherte Person	Flora Steigerwald
Versicherungsbeginn	01.04.2009
Voraussichtlicher Rentenbeginn	01.04.2041
Beginn der Abrufphase*	01.12.2039
Ende der Verlängerungsphase	01.01.2047

Seite 1 von 5

HanseMerkur Lebensversicherung AG
Postanschrift: Postfach, 20352 Hamburg
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
Sitz: Hamburg • HRB: Hamburg 77401
Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.),
Eric Bussert, Holger Ehse,
Johannes Ganser, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Andreas Gent (Vors.)
www.hansemerkur.de

059068461 - B - 72419 - 0642 - 1091800



Zahlbeitrag	60,00 EUR
Beitragszahlweise	Jährlich
Voraussichtliches Ende der Beitragszahlung	01.04.2041
Überschussverwendung vor Rentenbeginn	Verzinsliche Ansammlung

Die Inanspruchnahme der Abrufphase ist nur möglich, wenn das Vertragsguthaben zu diesem Termin nicht kleiner als die Summe der eingezahlten Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen ist.

2. Vertragsguthaben zum 31.12.2025

Garantieguthaben	16.689,57 EUR
Verzinsliche Ansammlung	184,79 EUR
Vertragsguthaben	16.874,36 EUR

3. Entwicklung im Jahr 2025

Vertragsguthaben zum 31.12.2024	15.244,96 EUR
Eingezahlte Eigenbeiträge	+ 60,00 EUR
Erhaltene Zulagen	+ 1.260,00 EUR
Zurückgezahlte Zulagen	+ 0,00 EUR
Abschluss- und Vertriebskosten	+ 0,00 EUR
Verwaltungskosten	- 52,20 EUR
Zinserträge	+ 361,60 EUR
Vertragsguthaben zum 31.12.2025	= 16.874,36 EUR

4. Leistungen zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.04.2041

Garantierte monatliche Rente	85,37 EUR
Voraussichtliche monatliche Rente*	87,22 EUR
Garantieguthaben zur Verrentung	24.478,96 EUR
Bisher erreichter Betrag aus laufender Überschussbeteiligung***	184,79 EUR
Bisher erreichte garantierte einmalige Zahlung	24.663,75 EUR
Voraussichtliches Vertragsguthaben zur Verrentung*	25.135,57 EUR

* Die voraussichtlichen Leistungen inkl. der Überschussbeteiligung basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit dem bis zum 31.12.2026 festgesetzten Überschussanteilssatz des Grundvertrags in Höhe von 2,10 % inkl. der Beteiligung an Schlussüberschüssen und Bewertungsreserven, mindestens jedoch dem Garantiezins Ihres Vertrags.

*** Nach aktuellem Stand ergibt sich aus diesem Betrag eine Rente in Höhe von 0,48 EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus dem bisher erreichten garantierten Stand der laufenden Überschussbeteiligung und dem aktuellen Rentenfaktor von 26,14 EUR pro 10.000,00 EUR Überschussguthaben. Diesen Wert können wir allerdings nicht garantieren. Der tatsächliche Wert steht erst bei Rentenbe-

ginn fest. Er hängt unter anderem von den zum Rentenbeginn gültigen Annahmen zur Lebenserwartung ab.

5. Mögliche Gesamtleistungen (Modellrechnung) zum 01.04.2041

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragschlusses unter voraussichtliche Leistungen zum Rentenbeginn mitgeteilt wurden.

Bei einer Wertentwicklung vor Abzug der Kosten von künftig	0,50 %	2,00 %	3,00 %	4,00 %
mögliches Gesamtguthaben nach Abzug der Kosten	24.738,37	24.738,37	27.582,55	31.857,44
mögliche monatliche Gesamtrente	86,10	86,10	94,12	106,16

Für die Berechnung haben wir die in der Vergangenheit tatsächlich gezahlten Beiträge und die für die Zukunft vereinbarten Beiträge zugrunde gelegt. Die Annahmen für die Höhe der künftigen Wertentwicklungen vor Abzug der Kosten werden vom Gesetzgeber vorgegeben.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Die tatsächlichen Leistungen können geringer oder höher ausfallen. Aus den genannten Werten ergeben sich keine vertraglichen Ansprüche.

6. Leistungen im Todesfall (Berechnungstermin 01.02.2026)

Garantierte Todesfallleistung (Garantieguthaben)	16.720,39 EUR
Bisher erreichte garantierte Leistung aus laufender Überschussbeteiligung	185,10 EUR
Bisher erreichte garantierte Leistung	16.905,49 EUR
Nicht garantierte Schlusszahlung*	312,68 EUR
(Davon Bewertungsreserven 312,68 EUR)	
(Davon Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven 312,68 EUR)	
Gesamter Todesfallschutz	17.218,17 EUR

7. Leistungen bei Kündigung zum 01.02.2026

Garantiertes Vertragsguthaben	16.720,39 EUR
Bisher erreichte garantierte Leistung aus laufender Überschussbeteiligung	185,10 EUR
Bisher erreichter garantiertes Vertragsguthaben	16.905,49 EUR
Nicht garantierte Schlusszahlung*	51,09 EUR
(Davon Bewertungsreserven 51,09 EUR)	
(Davon Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven 51,09 EUR)	
Gesamtes Vertragsguthaben	16.956,58 EUR

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert. Bei Auszahlung des Rückkaufswertes sind wir gesetzlich verpflichtet, die gesamte steuerliche Förderung einzubehalten und an die zuständige staatliche



Stelle abzuführen („schädliche Verwendung“). Dies gilt nicht, wenn das gebildete Kapital auf einen neuen, auf Ihren Namen lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen wird.

8. Leistungen bei Beitragsfreistellung zum 01.02.2026

Garantierte beitragsfreie monatliche Rente zum Rentenbeginn	81,62 EUR
Bisher erreichte garantierte Leistung aus laufender Überschussbeteiligung***	185,10 EUR

*** Nach aktuellem Stand ergibt sich aus diesem Betrag eine Rente in Höhe von 0,48 EUR. Dieser Betrag ergibt sich aus dem bisher erreichten garantierten Stand der laufenden Überschussbeteiligung und dem garantierten Rentenfaktor von 26,14 EUR pro 10.000,00 EUR Überschussguthaben. Diesen Wert können wir allerdings nicht garantieren. Der tatsächliche Wert steht erst bei Rentenbeginn fest. Er hängt unter anderem von den zum Rentenbeginn gültigen Annahmen zur Lebenserwartung ab.

Der Vertrag wird weiterhin an den Überschüssen beteiligt.

- * Bei der Schlusszahlung sind Sie an der Bewertungsreserve der Kapitalanlagen der HanseMerkur Lebensversicherung AG beteiligt. Die Schlusszahlung kann sinken oder steigen, wenn sich die Höhe der Bewertungsreserven ändert. Die Schlusszahlung wird nur bei Vertragsbeendigung in der dann festgestellten Höhe fällig.



Begriffserklärungen

Überschussbeteiligung

Wir beteiligen Sie an den Überschüssen, die wir erwirtschaften. Die Überschussbeteiligung besteht aus laufender Überschussbeteiligung und einer Schlusszahlung.

Laufende Überschussbeteiligung

Die Höhe der Überschussanteilsätze wird jedes Jahr neu festgelegt. Die damit errechneten laufenden Überschüsse werden dem Vertrag unwiderruflich zugeteilt. Eine spätere abweichende Festlegung der Überschussanteilsätze wirkt sich nicht auf die bereits zugeteilten Überschüsse aus.

Schlusszahlung

Die Schlusszahlung besteht aus dem Schlussüberschuss und der Beteiligung an der Bewertungsreserve.

Der Schlussüberschuss wird Ihrem Vertrag erst am Ende der Versicherung verbindlich zugeteilt. Die Höhe des Schlussüberschusses wird jährlich neu festgelegt. Er kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken und auch ganz oder teilweise entfallen.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der aktuelle Marktwert unserer Kapitalanlagen höher ist als der bilanzierte Wert. Der Wert der Bewertungsreserven ist damit abhängig vom Kapitalmarkt und kann daher stark schwanken oder auch ganz oder teilweise entfallen. Die Bewertungsreserven werden monatlich neu ermittelt und den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet. Die endgültige Höhe steht daher erst bei Beendigung des Vertrages fest.

Bei Beendigung des Vertrages werden Sie – sofern verteilungsfähige Bewertungsreserven vorliegen – anteilig beteiligt.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherten an den Erträgen im Geschäftsjahr finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.hansemerkur.de/unternehmen/ueber-uns/kennzahlen>.

4/12
2097



Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025

Nur an die HanseMerkur zurücksenden, wenn sich
Änderungen an Ihrem Dauerzulagenantrag ergeben haben.

HanseMerkur Lebensversicherung AG
Postfach
20352 Hamburg

059 068 461 B 72419

A Art der Zulagenberechtigung

Ich bin für das Jahr 2025 unmittelbar zulageberechtigt. ²

☐ Abweichend hiervon bin ich für das Jahr 2025 mittelbar zulageberechtigt. ³

Füllen Sie in diesem Fall bitte auch unbedingt die Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner in Block C aus

B Angaben Antragsteller

Bereits erfasste Angaben Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen

	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig
IDENTIFIKATIONSNUMMER ⁴	
73526895409	
SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER ⁵ / ZULAGENNUMMER	
11021179P549	
GESCHLECHT	
weiblich	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers oder laut Geburtenregister ohne Angabe
TITEL(z .B. Dr., Prof.)	
VORNAME	
Flora	
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)	
NAME	
Steigerwald	
GEBURTSORT (ohne PLZ)	
Ekibastus	
GEBURTSNAME	
GEBURTSdatum (TT.MM.JJJJ)	
02.11.1979	
STRASSE/ HAUSNUMMER	
Obernauer Str. 57	
PLZ ORT(Wohnsitz)	
63743 Aschaffenburg	

Die hochgestellten Zahlen verweisen auf die entsprechenden Abschnitte in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025

C Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner -Erklärung(falls zutreffend bitte ankreuzen)

☐ Die erfassten Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner sind seit dem 01.01.2025 nicht mehr gültig (z. B. Scheidung / Aufhebung der Lebenspartnerschaft).

Bereits erfasste Angaben	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
1	Umlaute (Ä, a, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig

IDENTIFIKATIONSNUMMER ⁴	
57549812632	
SOZIALVERSICHERUNGSNUMMER ⁵ / ZULAGENUMMER	
20081183s007	
GESCHLECHT	
männlich	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers oder laut Geburtenregister ohne Angabe
TITEL(z.B. Dr., Prof.)	
VORNAME	
Dennis	
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)	
NAME	
Steigerwald	
GEBURTSORT (ohne PLZ)	
Aschaffenburg	
GEBURTSNAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
08.11.1983	

D Angaben zum Personenkreis nach § 10a Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 4 Einkommensteuergesetz (z. B. Beamte, Richter, Berufssoldaten oder diesen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit)

Gehören Sie zu diesem Personenkreis, lesen Sie sich bitte hierzu den gesamten Abschnitt D aufmerksam durch und setzen ein Kreuz im Feld am Ende dieses Absatzes, wenn die nachfolgend genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen.

Ich war in der Zeit zwischen dem 01.01. und 31.12.2024

- Empfänger von
- inländischer Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz
 - Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis, das eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als versicherungsfrei Beschäftigter, dessen Versorgungsrecht eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
 - Einnahmen als beurlaubter Beamter mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung
 - Einnahmen als Minister, Senator, Parlamentarischer Staatssekretär
 - Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit

oder

- eine dieser Personengruppe gleichgestellte Person (z. B. beurlaubte Beamte im zeitlichen Umfang der rentenversicherungspflichtigen Kindererziehungszeiten)

und hatte daneben keine rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.

☐ Die oben genannten Voraussetzungen treffen auf mich zu.

Haben Sie in diesem Abschnitt ein Kreuz gesetzt, beachten Sie bitte zusätzlich die folgenden weiteren Hinweise: Bei Beamten und diesen gleichgestellten Personen erhält die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Daten, die sie für die Berechnung der Zulage benötigt, mittels elektronischer Übermittlung von Ihrer zuständigen Stelle. Das ist z. B. der Dienstherr, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtete Arbeitgeber oder die die Versorgung anordnende Stelle.



Für diese Datenübermittlung müssen Sie **schriftlich oder elektronisch eine Einwilligungserklärung** bis zum 31.12.2025 gegenüber Ihrer zuständigen Stelle abgeben. Beachten Sie bitte, dass die erneute Abgabe einer Einwilligungserklärung in jedem Fall bei einem Wechsel des Dienstherrn notwendig ist.

Der nachfolgende Abschnitt E ist in diesem Fall für Sie nicht relevant.

E Angaben über die Art und Höhe der maßgebenden Einnahmen, wenn Sie unmittelbar zulageberechtigt⁷ sind

Hatten Sie im Beitragsjahr 2024 beitragspflichtige Einnahmen aus einem inländischen gesetzlichen rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und / oder haben Sie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit von der **deutschen gesetzlichen Rentenversicherung** erhalten, erhebt die ZfA die Höhe dieser Einnahmen bei Ihrem Rentenversicherungsträger hierzu sind keine Angaben erforderlich. Haben Sie im Beitragsjahr 2019 Entgeltersatzleistungen (z. B. Kranken-, Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld, das von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt wird) bezogen, erhebt die ZfA die Höhe dieser Einnahmen bei der Finanzverwaltung hierzu sind ebenfalls keine Angaben erforderlich. Füllen Sie bitte die nachfolgenden Felder a) bis c) nur dann aus, wenn Sie im Beitragsjahr 2024 Einnahmen hatten, die unter den folgenden Punkten aufgeführt sind:

- Punkt a) Sie haben ein **tatsächliches Entgelt** (z. B. bei Altersteilzeit oder aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung; Kurzarbeitergeld, das vom Arbeitgeber gezahlt wird) erzielt.
- Punkt b) Sie unterlagen einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und haben ausländische Einnahmen erzielt und / oder erhielten aus einer **ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung** eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit.
- Punkt c) Sie sind pflichtversichert in der **landwirtschaftlichen Alterskasse** und haben Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt bzw. von dort Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit bezogen.

a) Angaben zum tatsächlichen Entgelt

Haben Sie im Beitragsjahr 2024 vorübergehend oder dauerhaft ein tatsächliches Entgelt erzielt, das von dem bei dem Rentenversicherungsträger zugrunde gelegten Entgelt - den beitragspflichtigen Einnahmen - abweicht (z. B. bei Altersteilzeit oder aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung; Kurzarbeitergeld, das vom Arbeitgeber gezahlt wird)⁶, geben Sie hier bitte nachfolgend Ihr tatsächlich erzielter Entgelt an. Die Angaben dienen der Berechnung der Zulagen.

Zeitraum von (MM.JJJJ) – bis (MM.JJJJ) Tatsächliches Entgelt⁶

_____ 2024 - _____ 2024 _____, _____ EUR

b) Angaben zu ausländischen Einnahmen und / oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung

☐ Ich übte im Beitragsjahr 2025 eine Beschäftigung aus, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und / oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung.

Ich bezog im Kalenderjahr 2024 Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und / oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung. **Die Angabe ist unbedingt erforderlich, sofern unter b) ein Kreuz gesetzt wurde.**

Zeitraum von (MM.JJJJ) – bis (MM.JJJJ) Summe der ausländischen Einnahmen^{6,7} Währung

_____ 2024 - _____ 2024 _____, _____ _____

c) Angaben zur landwirtschaftlichen Alterskasse

Ich bin pflichtversichert in der landwirtschaftlichen Alterskasse. Meine Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse lautet:

F Kinderzulage

Ich beantrage die Kinderzulage für _____ Kind/-er.

Bitte füllen Sie hierzu den **Ergänzungsbogen - Kinderzulage** - aus.

Es müssen im Abschnitt C Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner eingetragen werden, sofern es sich bei den genannten Kindern um Kinder von Eltern handelt, bei denen die nachfolgenden Bedingungen im Beitragsjahr 2025 erfüllt waren:

- miteinander verheiratet / Führen einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- kein dauerhaftes Getrenntleben während des gesamten Beitragsjahres 2025
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist.

G Vollmacht nach § 89 EstG

Ich bevollmächtige die HanseMerkur Lebensversicherung AG für alle Altersvorsorgeverträge, bis auf Widerruf des Zulageantrags oder Kündigung des Altersvorsorgevertrags, die für die Durchführung des Zulageverfahrens erforderlichen Daten zu erfassen, zu übertragen und meine Zulage laut Altersvermögensgesetz für mich für jedes Beitragsjahr zu beantragen (Dauerzulageverfahren). Noch nicht beantragte Zulagen für vorangegangene Jahre, die sich noch innerhalb der 2-jährigen Zulageantragsfrist befinden, werden automatisch mit beantragt. Wird der Altersvorsorgevertrag gekündigt, stellen wir keine neuen Zulageanträge mehr. Sollte der Vertrag ungefördert sein, stornieren wir zusätzlich alle vorhandenen Zulageanträge. Ich werde Änderungen der Verhältnisse, die zu einer Veränderung des Zulagenanspruchs führen (Minderung, Wegfall oder Erhöhung) führen, unverzüglich der HanseMerkur Lebensversicherung AG mitteilen. Ansonsten werden die zuletzt gespeicherten Daten zugrunde gelegt. Geänderte Einkommensverhältnisse muss ich nicht mitteilen, hier zu bevollmächtige ich die zentrale Stelle (ZfA), die Daten direkt mit dem zuständigen Rentenversicherungsträger auf elektronischem Wege auszutauschen. Ich kann diese Vollmacht jederzeit, jeweils zum Ablauf eines Beitragsjahres, für das die HanseMerkur Lebensversicherung AG keinen Antrag auf Zulage stellen soll, widerrufen.

Ich willige ein, dass die steuerliche Berücksichtigung bestimmten personenbezogenen Daten (Name, allgemeine Vertragsdaten, Identifikationsnummer und geleistete Beiträge) von der HanseMerkur Lebensversicherung AG den Finanzbehörden übermittelt werden. Mir ist bewusst, dass die Beiträge steuerlich nicht berücksichtigt werden, wenn ich die Einwilligung nicht erteile oder nach Erteilung von meinem Recht Gebrauch mache, meine Einwilligung ganz oder teilweise zu widerrufen.

Unterschrift nicht vergessen!

Datum(TT.MM.JJJJ)

Antragsteller(in)

gesetzliche/r Vertreter(in)/ Bevollmächtigte/r

Hinweis zum Datenschutz:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung. Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihrer diesbezüglichen Rechte finden Sie unter: www.hansemerkur.de/datenschutz/information oder fordern Sie diese gern bei uns an.

Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025

(Die Zahlen 1 - 9 beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Antrag auf Altersvorsorgezulage.)

- 1 Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Altersvorsorgezulage (Zulage) ausgefüllt und unterschrieben an Ihren Anbieter zurück.
Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise:
 - Jede Person muss einen eigenen Zulageantrag stellen unabhängig davon, ob eine unmittelbare oder mittelbare Zulageberechtigung vorliegt.
 - Eine einmalig **erhöhte Grundzulage** für unter 25-Jährige (sogenannter „Berufseinsteiger-Bonus“) muss nicht gesondert beantragt werden. Diese Zulage wird von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) automatisch ermittelt. Zulage für das Beitragsjahr 2023 steht Ihnen nur bei Zahlung des entsprechenden **Die maximale Zulage** für das Beitragsjahr 2023 stehen Ihnen **nur bei Zahlung des entsprechenden Mindesteigenbeitrags** zu. Grundlage für dessen Berechnung sind z. B. bei Personen, die
 - in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, die **beitragspflichtigen Einnahmen des Jahres 2024** im Sinne des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch. Die beitragspflichtigen Einnahmen entnehmen Sie bitte der vom Arbeitgeber erteilten Bescheinigung (Meldung zur Sozialversicherung).
 - als **Selbständige** versicherungspflichtig sind, (im Regelfall) die Einnahmen in Höhe der Bezugsgröße. In jedem Fall können Sie die beitragspflichtigen Einnahmen der vom Rentenversicherungsträger erteilten Bescheinigung entnehmen. Sind von Ihnen einkommensgerechte Beiträge gezahlt worden, sind die Einkünfte aus dieser Tätigkeit entsprechend dem Einkommensteuerbescheid 2024 (Einkünfte aus Gewerbebetrieb und Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) maßgebend.
 - Sofern Sie Altersvorsorgebeiträge zugunsten **mehrerer Verträge** gezahlt haben und für jeden dieser Verträge einen Zulageantrag stellen, ermittelt die ZfA die für Sie höchstmögliche Zulage. Sie wird entsprechend dem Verhältnis der auf diese Verträge geleisteten Eigenbeiträge automatisch verteilt. Die Zulage kann für Sie als unmittelbar zulageberechtigte Person auf höchstens zwei Verträge verteilt werden, für mittelbar zulageberechtigte Personen wird sie nur einem Vertrag zugeordnet.

Ihr Anbieter erfasst die Antragsdaten und übermittelt diese an die ZfA. Die ZfA überweist anschließend die Zulage an Ihren Anbieter. Dieser ist verpflichtet, die Zulage umgehend Ihrem Vertrag gutzuschreiben und Ihnen im Rahmen der jährlich zu erstellenden Bescheinigung nach § 92 Einkommensteuergesetz (EStG) die Höhe der gutgeschriebenen und gegebenenfalls zurückgeforderten Zulagen mitzuteilen. Haben Sie Einwände gegen die Höhe der gezahlten oder zurückgeforderten Zulagen, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung schriftlich oder elektronisch einen Antrag auf Festsetzung der Altersvorsorgezulage an die ZfA richten, sofern Sie nicht bereits einen Festsetzungsbescheid für das entsprechende Beitragsjahr erhalten haben. Im Rahmen des Festsetzungsverfahrens erhalten Sie für das betreffende Beitragsjahr einen Bescheid über das Ergebnis der Festsetzung der Altersvorsorgezulage von der ZfA.
- 2 Sie sind **unmittelbar zulageberechtigt**, wenn Sie im Jahr 2025 - zumindest zeitweise - in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert waren. Zu den unmittelbar Zulageberechtigten gehören z. B.
 - Arbeitnehmer in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis
 - Kindererziehende, für Zeiten der Erziehung eines oder mehrerer Kinder (Kindererziehungszeiten sind beim zuständigen Rentenversicherungsträger zu beantragen),
 - geringfügig Beschäftigte, die nicht von der Versicherungspflicht befreit wurden
 - Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (z. B. neben den versicherungspflichtigen Landwirten auch deren versicherungspflichtige Ehegatten / Lebenspartner sowie ehemalige Landwirte, die unabhängig von einer Tätigkeit als Landwirt oder mithelfender Familienangehöriger versicherungspflichtig sind),
 - Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit sowie
 - Beamte, Richter, Berufssoldaten und diesen gleichgestellte Personen sowie Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit, wenn sie für das Beitragsjahr 2025 spätestens bis zum 31.12.2025 schriftliche oder elektronisch eine Einwilligung zur Übermittlung der erforderlichen Daten an die ZfA gegenüber der zuständigen Stelle (z. B. der Dienstherr, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet Arbeitgeber oder die die Versorgung anordnende Stelle) abgegeben oder in der Vergangenheit eingewilligt und diese Einwilligung nicht vor Beginn des Beitragsjahres widerrufen haben. Haben Sie diese Frist versäumt, können Sie im Rahmen des Festsetzungsverfahrens oder Einspruchsverfahren (bis zum rechtskräftigen Abschluss des jeweiligen Verfahrens) die Einwilligung gegenüber der zuständigen Stelle noch nachträglich abgeben.
- 3 Sie sind **mittelbar zulageberechtigt**, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - Ihr Ehegatte / Lebenspartner ist unmittelbar zulageberechtigt,
 - Ihr Ehegatte / Lebenspartner und Sie
 - hatten im Beitragsjahr 2025 - zumindest zeitweise - Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU-Staat) oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,
 - haben während des gesamten Beitragsjahres 2025 nicht dauernd getrennt gelebt,
 - haben jeweils einen auf Ihren Namen lautenden zertifizierten Vertrag abgeschlossen (§ 5 Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)).
 - Sie haben einen Beitrag von mindestens 60 EUR auf Ihren Altersvorsorgevertrag eingezahlt und
 - die Auszahlungsphase dieses Vertrags hat noch nicht begonnen.

Für den unmittelbar zulageberechtigten Ehegatten / Lebenspartner muss kein zertifizierter Altersvorsorgevertrag abgeschlossen sein, wenn er stattdessen über eine förderbare betriebliche Altersversorgung im Sinne des § 82 Absatz 2 EStG verfügt. Weitere Voraussetzung für die Zahlung der vollen Zulage ist, dass der unmittelbar zulageberechtigte Ehegatte / Lebenspartner den Mindesteigenbeitrag für das Beitragsjahr gezahlt hat. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass er oder sein bevollmächtigter Anbieter einen Antrag auf Altersvorsorgezulage für das

Beitragsjahr 2025 stellt und / oder dass er den Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG für diesen Beitrag in der Einkommensteuererklärung 2025 geltend gemacht hat und die sich daraus ergebende Steuerermäßigung den Zulageanspruch übersteigt.

- 4 Für die Gewährung der Altersvorsorgezulage ist es **erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige **steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.)** anzugeben. Diese wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilt. Dies gilt ebenfalls für die IdNr. Ihres Ehegatten / Lebenspartners (sofern Angaben zu diesem gemacht wurden). In der Regel finden Sie die IdNr. auf Ihrem Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Sollte Ihnen die IdNr. nicht vorliegen, können Sie diese beim BZSt erneut anfordern (www.bzst.de "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.").
- 5 Die **Sozialversicherungsnummer** entnehmen Sie bitte Ihrem Sozialversicherungsausweis und / oder dem Nachweis zur Sozialversicherung entnommen werden (nähere Auskünfte hierzu erteilt der Arbeitgeber / die Personalstelle). Ist keine Sozialversicherungsnummer vorhanden bzw. ist keine Zugehörigkeit zum rentenversicherungspflichtigen Personenkreis gegeben, gilt Folgendes: Beamte und ihnen gleichgestellte Personen beantragen eine Zulagenummer über ihren Dienstherrn bzw. Arbeitgeber oder über die die Versorgung anordnende Stelle. Alle anderen Personen erhalten von der ZfA aufgrund ihrer persönlichen Antragsdaten eine Zulagenummer.
- 6 Für **bestimmte Personenkreise** werden abweichend vom tatsächlich erzielten Bruttoarbeitsentgelt **besondere** Beträge als beitragspflichtige **Einnahmen** i. S. d. inländischen gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Dazu zählen z. B.
- Personen, die als Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden oder
 - Personen in Altersteilzeitbeschäftigung oder
 - Personen in Kurzarbeit.

Geben Sie bitte in diesen Fällen Ihr tatsächliches Entgelt an, um die Zahlung einer gekürzten Zulage zu vermeiden. Die Höhe der entsprechenden Beträge können Sie aus Ihren Unterlagen entnehmen.

- Bei Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig pflegen, ist ein tatsächliches Entgelt von 0 EUR zu berücksichtigen. Eine Angabe ist in diesem Fall nicht erforderlich, da dieser Wert vom Träger der gesetzlichen Rentenversicherung erhoben wird.
- Bei pflichtversicherten Personen in einer ausländischen Rentenversicherung sind die ausländischen beitragspflichtigen Einnahmen des Jahres 2024 einzutragen.
- **Bezieher einer ausländischen gesetzlichen Erwerbsminderungsrente bzw. Erwerbsunfähigkeitsrente** tragen die Höhe der Bruttorente (siehe Punkt 7) ein. Pflichtversicherte Personen in einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung, die gleichzeitig eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit beziehen, geben bitte die Summe ihrer Einnahmen an.
- Sofern Sie eine Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten haben, die geringer ist als Ihr ansonsten bezogenes Nettoarbeitsentgelt und die Zulage ggf. aus diesem Grund nicht in voller Höhe gezahlt worden ist, beachten Sie bitte die Ausführungen unter Punkt 1 zur Beantragung einer Festsetzung der Altersvorsorgezulage.

Angaben zu Arbeitslosengeld, Teilarbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Krankengeld, Verletztengeld und Versorgungskrankengeld nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zu Kurzarbeitergeld, das von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt wird, sind nicht erforderlich, da die ZfA die Höhe dieser tatsächlichen Entgelte bei der Finanzverwaltung erhebt.

- 7 Der Bruttorentenbetrag ist der Jahresbetrag der Rente vor Abzug der einbehaltenen eigenen Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung. Nicht diesem Betrag hinzuzurechnen sind Zuschüsse zur Krankenversicherung. Die Höhe der Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit können Sie dem Rentenbescheid oder der Renten Anpassungsmitteilung entnehmen.
- 8 Geben Sie bitte unbedingt Ihre Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse an. Angaben zu Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG) und / oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte, sind nicht erforderlich, da die ZfA diese bei der Finanzverwaltung erhebt.
- 9 Durch Ihre Bevollmächtigung wird die Zulage in den Folgejahren solange in Ihrem Namen vom Anbieter bei der ZfA beantragt, bis Sie die Vollmacht widerrufen. Sie sind **verpflichtet**, den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Änderung der Verhältnisse eintritt, die zu einer Minderung oder zum Wegfall des Zulageanspruchs führt (z. B. Änderung des tatsächlichen Entgelts, Beendigung der Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis - vgl. Punkte 2 und 3, Änderung im Hinblick auf den Beamtenstatus - vgl. Abschnitt D - des Antrags auf Altersvorsorgezulage, Familienstand, Wegfall des Kindergeldes, Anzahl der Kinder, Zuordnung der Kinder, Zuordnung bei mehreren Verträgen).

Abschließende Hinweise:

Die mit dem Antrag auf Altersvorsorgezulage angeforderten Daten werden aufgrund des § 89 EStG erhoben und der ZfA übermittelt. Der Anbieter darf die im Zulageverfahren bekannt gewordenen Verhältnisse der Beteiligten nur für das Verfahren verwerten und sie nur offenbaren, soweit dies gesetzlich zugelassen ist (§ 96 Absatz 6 EStG). Die der ZfA übermittelten Daten dürfen nach § 91 EStG mit den entsprechenden Daten der Träger der Rentenversicherung, der Bundesagentur für Arbeit, der Meldebehörden, der Familienkassen, der landwirtschaftlichen Alterskasse und der Finanzämter im Wege des automatisierten Datenabgleichs geprüft werden. Die beteiligten Stellen haben das Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung zu wahren. Informationen zum Datenschutz in der Deutschen Rentenversicherung Bund/ZfA erhalten Sie unter folgendem Link: <https://riester.deutscherentenversicherung.de/DE/Service/Footer/Datenschutz/datenschutz-node.html>

Weitere Informationen zu Ihrem Zulageantrag, der Zulagenhöhe, dem Zulageverfahren, den berechtigten Personenkreis und zur Geltendmachung des zusätzlichen Sonderausgabenabzugs sind auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung Bund / ZfA veröffentlicht. Erfahren Sie mehr unter folgendem Link: <https://riester.deutsche-rentenversicherung.de/DE/So-geht-Riester/vier-Schritte-bis-zur-Zulage/vier-schritte-bis-zur-zulage.html>



059 068 461 B 72419

Ergänzungsbogen - Kinderzulage -

Bitte dem Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025 beifügen

HanseMerkur Lebensversicherung
Postfach
20352 Hamburg

A Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten)

- ☐ **Erklärung** (Bitte kreuzen Sie die Felder nur an, wenn die genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen)
Die bereits erfassten Angaben zu Kind 1 sind nicht mehr gültig, da für das **gesamte** Kalenderjahr **kein** Kindergeld gezahlt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

Bitte füllen Sie unbedingt die Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner im Abschnitt C des Antrags auf Altersvorsorgezulage aus, sofern die Kinderzulage dem Vater bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll oder der Kindergeldberechtigte nicht identisch mit dem Zulageberechtigten ist.

Bereits erfasste Angaben**Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen**

Kind 1	Umlaute (Ä,ä,Ö,ö,Ü,ü) und ß sind zulässig
IDENTIFIKATIONSNUMMER	
83721905402	
VORNAME	
Joel	
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)	
NAME	
Steigerwald	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
15.04.2006	
KINDERGELDNUMMER ²	
419535552	

B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das dem / der Zulageberechtigten für mindestens einen Anspruchszeitraum im Beitragsjahr 2025 Kindergeld festgesetzt (ausgezahlt) worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe den unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Beitragsjahr 2025

- nur einen / eine Kindergeldberechtigte(n), ist von diesem / dieser der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den **ersten** Anspruchszeitraum innerhalb des Beitragsjahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von diesem / dieser Berechtigten ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2025 bis Mai 2025
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2025 bis Dezember 2025

Folge: Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei **leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern**, die im Beitragsjahr

- miteinander verheiratet sind/eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,

wird die Kinderzulage bei miteinander verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts der **Mutter** bzw. bei Eltern gleichen Geschlechts, die miteinander verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, dem **Ehegatten / dem Lebenspartner** gegenüber dem das **Kinder-geld festgesetzt** wurde, zugeordnet. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter / dem Ehegatten / dem Lebenspartner gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage nicht auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater/den anderen Ehegatten/ den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den **Vater** / den anderen Ehegatten / **den anderen Lebenspartner** übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht und die Eltern nicht dauernd getrennt leben. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem anderen Elternteil auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, muss die Mutter des Kindes bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zustimmen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter / der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil sie oder er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Mit der Beantragung der Zulage erklären die Eltern übereinstimmend, dass die Kinderzulage für das unter Abschnitt A genannte Kind 1 ☐ und / oder Kind 2 ☐

dem Ehemann (Vater des Kindes) bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll. Die Erklärung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden und gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, wenn **dem Anbieter** eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025) zur formlosen Antragstellung **vorliegt**. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres** vorliegen.

Eine gemeinsame Erklärung zur Übertragung der Kinderzulage verliert ihre Wirkung mit dem Beitragsjahr, in dem die Voraussetzungen des § 26 Absatz 1 EstG nicht mehr vorliegen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Ehegatten im gesamten Beitragsjahr dauerhaft getrennt gelebt haben.

C Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage 2025

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

- 1 Für die Gewährung der Kinderzulage ist es zwingend **erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (www.bzst.de hier unter "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.>").
- 2 Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben. Sie finden diese Informationen auch auf dem Festsetzungsbescheid der Familienkasse.
- 3 Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.
Bitte achten Sie darauf, Ihre aktuelle Kindergeldnummer korrekt anzugeben. Diesen finden Sie auf dem Festsetzungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.



059 068 461 B 72419

Ergänzungsbogen - Kinderzulage -

Bitte dem Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025 beifügen

HanseMerkur Lebensversicherung
Postfach
20352 Hamburg

A Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten)

- ☐ **Erklärung** (Bitte kreuzen Sie die Felder nur an, wenn die genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen)
Die bereits erfassten Angaben zu Kind 2 sind nicht mehr gültig, da für das **gesamte** Kalenderjahr **kein** Kindergeld gezahlt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

Bitte füllen Sie unbedingt die Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner im Abschnitt C des Antrags auf Altersvorsorgezulage aus, sofern die Kinderzulage dem Vater bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll oder der Kindergeldberechtigte nicht identisch mit dem Zulageberechtigten ist.

Bereits erfasste Angaben

Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen

Kind 2

Umlaute (Ä,ä,Ö,ö,Ü,ü) und ß sind zulässig

IDENTIFIKATIONSNUMMER	
92739451604	
VORNAME	
Jason	
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)	
NAME	
Steigerwald	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
12.04.2009	
KINDERGELDNUMMER ²	
419535552	

B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das dem / der Zulageberechtigten für mindestens einen Anspruchszeitraum im Beitragsjahr 2025 Kindergeld festgesetzt (ausgezahlt) worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe den unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Beitragsjahr 2025

- nur einen / eine Kindergeldberechtigte(n), ist von diesem / dieser der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den **ersten** Anspruchszeitraum innerhalb des Beitragsjahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von diesem / dieser Berechtigten ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2025 bis Mai 2025
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2025 bis Dezember 2025

Folge: Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr

- miteinander verheiratet sind/eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,

wird die Kinderzulage bei miteinander verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts der **Mutter** bzw. bei Eltern gleichen Geschlechts, die miteinander verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, dem **Ehegatten** /dem **Lebenspartner** gegenüber dem das **Kindergeld festgesetzt** wurde, zugeordnet. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter / dem Ehegatten / dem Lebenspartner gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage nicht auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater/den anderen Ehegatten/ den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den **Vater** / den anderen Ehegatten / **den anderen Lebenspartner** übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht und die Eltern nicht dauernd getrennt leben. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem anderen Elternteil auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, muss die Mutter des Kindes bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zustimmen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter /der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil sie oder er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Mit der Beantragung der Zulage erklären die Eltern übereinstimmend, dass die Kinderzulage für das unter Abschnitt A genannte Kind 1 ☐ und / oder Kind 2 ☐

dem Ehemann (Vater des Kindes) bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll. Die Erklärung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden und gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, wenn **dem Anbieter** eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025) zur formlosen Antragstellung **vorliegt**. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres** vorliegen.

Eine gemeinsame Erklärung zur Übertragung der Kinderzulage verliert ihre Wirkung mit dem Beitragsjahr, in dem die Voraussetzungen des § 26 Absatz 1 EstG nicht mehr vorliegen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Ehegatten im gesamten Beitragsjahr dauerhaft getrennt gelebt haben.

C Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage 2025

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

- 1 Für die Gewährung der Kinderzulage ist es zwingend **erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte **elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.)** Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (www.bzst.de hier unter "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.").
- 2 Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben. Sie finden diese Informationen auch auf dem Festsetzungsbescheid der Familienkasse.
- 3 Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug. Bitte achten Sie darauf, Ihre aktuelle Kindergeldnummer korrekt anzugeben. Diesen finden Sie auf dem Festsetzungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.



059 068 461 B 72419

Ergänzungsbogen - Kinderzulage -

Bitte dem Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025 beifügen

HanseMerkur Lebensversicherung
Postfach
20352 Hamburg

A Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten)

- ☐ **Erklärung** (Bitte kreuzen Sie die Felder nur an, wenn die genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen)
Die bereits erfassten Angaben zu Kind 3 sind nicht mehr gültig, da für das **gesamte** Kalenderjahr **kein** Kindergeld gezahlt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

Bitte füllen Sie unbedingt die Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner im Abschnitt C des Antrags auf Altersvorsorgezulage aus, sofern die Kinderzulage dem Vater bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll oder der Kindergeldberechtignte nicht identisch mit dem Zulageberechtigten ist.

Bereits erfasste Angaben

Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen

Kind 3

Umlaute (Ä,ä,Ö,ö,Ü,ü) und ß sind zulässig

IDENTIFIKATIONSNUMMER	
68352407150	
VORNAME	
Louis	
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)	
NAME	
Steigerwald	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
28.08.2012	
KINDERGELDNUMMER ²	
419FK535552	

B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das dem / der Zulageberechtigten für mindestens einen Anspruchszeitraum im Beitragsjahr 2025 Kindergeld festgesetzt (ausgezahlt) worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe den unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Beitragsjahr 2025

- nur einen / eine Kindergeldberechtigte(n), ist von diesem / dieser der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den **ersten** Anspruchszeitraum innerhalb des Beitragsjahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von diesem / dieser Berechtigten ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2025 bis Mai 2025
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2025 bis Dezember 2025

Folge: Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei **leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern**, die im Beitragsjahr

- miteinander verheiratet sind/eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,

wird die Kinderzulage bei miteinander verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts der **Mutter** bzw. bei Eltern gleichen Geschlechts, die miteinander verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, dem **Ehegatten / dem Lebenspartner** gegenüber dem das **Kindergeld festgesetzt** wurde, zugeordnet. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter / dem Ehegatten / dem Lebenspartner gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage nicht auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater/den anderen Ehegatten/ den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht und die Eltern nicht dauernd getrennt leben. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem anderen Elternteil auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, muss die Mutter des Kindes bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zustimmen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter / der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil sie oder er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Mit der Beantragung der Zulage erklären die Eltern übereinstimmend, dass die Kinderzulage für das unter Abschnitt A genannte Kind 1 ☐ und / oder Kind 2 ☐

dem Ehemann (Vater des Kindes) bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll. Die Erklärung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden und gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, wenn **dem Anbieter** eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025) zur formlosen Antragstellung **vorliegt**. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres** vorliegen.

Eine gemeinsame Erklärung zur Übertragung der Kinderzulage verliert ihre Wirkung mit dem Beitragsjahr, in dem die Voraussetzungen des § 26 Absatz 1 EStG nicht mehr vorliegen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Ehegatten im gesamten Beitragsjahr dauerhaft getrennt gelebt haben.

C Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage 2025

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

- 1 Für die Gewährung der Kinderzulage ist es zwingend **erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (www.bzst.de hier unter "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.").
- 2 Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben. Sie finden diese Informationen auch auf dem Festsetzungsbescheid der Familienkasse.
- 3 Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.
Bitte achten Sie darauf, Ihre aktuelle Kindergeldnummer korrekt anzugeben. Diesen finden Sie auf dem Festsetzungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.



059 068 461 B 72419

Ergänzungsbogen - Kinderzulage -

Bitte dem Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025 beifügen

HanseMerkur Lebensversicherung
Postfach
20352 Hamburg

A Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten)

- ☐ **Erklärung** (Bitte kreuzen Sie die Felder nur an, wenn die genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen)
Die bereits erfassten Angaben zu Kind 4 sind nicht mehr gültig, da für das **gesamte** Kalenderjahr **kein** Kindergeld gezahlt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

Bitte füllen Sie unbedingt die Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner im Abschnitt C des Antrags auf Altersvorsorgezulage aus, sofern die Kinderzulage dem Vater bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll oder der Kindergeldberechtigte nicht identisch mit dem Zulageberechtigten ist.

Bereits erfasste Angaben

Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen

Kind 4

Umlaute (Ä,ä,Ö,ö,Ü,ü) und ß sind zulässig

IDENTIFIKATIONSNUMMER	
32015249874	
VORNAME	
Elyas	
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf der, da, de, del)	
NAME	
Steigerwald	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
19.07.2015	
KINDERGELDNUMMER ³	
419535552	

11/12
2097

B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das dem / der Zulageberechtigten für mindestens einen Anspruchszeitraum im Beitragsjahr 2025 Kindergeld festgesetzt (ausgezahlt) worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe den unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Beitragsjahr 2025

- nur einen / eine Kindergeldberechtigte(n), ist von diesem / dieser der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den **ersten** Anspruchszeitraum innerhalb des Beitragsjahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von diesem / dieser Berechtigten ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2025 bis Mai 2025
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2025 bis Dezember 2025

Folge: Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei **leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern**, die im Beitragsjahr

- miteinander verheiratet sind/eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,

wird die Kinderzulage bei miteinander verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts der **Mutter** bzw. bei Eltern gleichen Geschlechts, die miteinander verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, dem **Ehegatten / dem Lebenspartner** gegenüber dem das **Kindergeld festgesetzt** wurde, zugeordnet. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter / dem Ehegatten / dem Lebenspartner gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage nicht auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater/den anderen Ehegatten/ den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den **Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner** übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht und die Eltern nicht dauernd getrennt leben. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem anderen Elternteil auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater / den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, muss die Mutter des Kindes bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zustimmen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter / der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber der / dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil sie oder er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Mit der Beantragung der Zulage erklären die Eltern übereinstimmend, dass die Kinderzulage für das unter Abschnitt A genannte Kind 1 ☐ und / oder Kind 2 ☐

dem Ehemann (Vater des Kindes) bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll. Die Erklärung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden und gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, wenn **dem Anbieter** eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025) zur formlosen Antragstellung **vorliegt**. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres** vorliegen.

Eine gemeinsame Erklärung zur Übertragung der Kinderzulage verliert ihre Wirkung mit dem Beitragsjahr, in dem die Voraussetzungen des § 26 Absatz 1 EstG nicht mehr vorliegen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Ehegatten im gesamten Beitragsjahr dauerhaft getrennt gelebt haben.

C Erläuterungen zum Ergänzungsbogen Kinderzulage 2025

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

- 1 Für die Gewährung der Kinderzulage ist es zwingend **erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte **elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.)** Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (www.bzst.de hier unter "Privatperson >> Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.").
- 2 Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben. Sie finden diese Informationen auch auf dem Festsetzungsbescheid der Familienkasse.
- 3 Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.
Bitte achten Sie darauf, Ihre aktuelle Kindergeldnummer korrekt anzugeben. Diesen finden Sie auf dem Festsetzungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.



HanseMerkur
Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

Datum der Absendung

17. Januar 2026

Flora Steigerwald
Obernauer Str. 57
63743 Aschaffenburg

Diese Bescheinigung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bescheinigung nach § 92 EStG für das Jahr 2025

für

Name, Vorname	Geburtsdatum
Flora Steigerwald	02.11.1979
Straße, Hausnummer	
Obernauer Str. 57	
Postleitzahl, Wohnort	
63743 Aschaffenburg	
Anbietersnummer	Zertifizierungsnummer
0604000026	003879
Vertragsnummer	Sozialversicherungsnummer/ Zulagenummer(soweit bekannt)
059 068 461 B 72419	11021179P549

Im abgelaufenen Beitragsjahr geleistete Altersvorsorgebeiträge

Beiträge ohne Zulage	Beitragsjahr		Euro, Cent
	2025		60,00
Tilgungsleistungen ohne Zulage	Beitragsjahr		Euro, Cent
	2025		

für das Beitragsjahr 2024

erhaltene Zulage	Grundzulage (gegebenenfalls einschließlich Erhöhungsbeitrag)	Euro, Cent 175,00
erhaltene Zulage	Kinderzulage für Joel Steigerwald	Euro, Cent 185,00
erhaltene Zulage	Kinderzulage für Jason Steigerwald	Euro, Cent 300,00
erhaltene Zulage	Kinderzulage für Louis Steigerwald	Euro, Cent 300,00

		Euro, Cent
erhaltene Zulage	Kinderzulage für Elyas Steigerwald	300,00
Eine Beitragsmeldung für das Jahr 2025 wurde an die ZfA versendet.		

		Euro, Cent
Summe der insgesamt gutgeschriebenen Zulagen bis zum	31.12.2025	13491,00

		Euro, Cent
Summe der insgesamt geleisteten Altersvorsorgebeiträge bis zum	31.12.2025	1020,00

		Euro, Cent
Stand des Altersvorsorgevermögens am:	31.12.2025	16874,36

		Euro, Cent
Stand des Wohnförderkontos am:	31.12.2025	0,00

Diese Bescheinigung ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.

Hinweis:

Sollten Sie Einwände gegen die Höhe der gezahlten Zulage geltend machen wollen, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung einen Antrag auf Festsetzung der Zulage stellen (§ 90 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 EStG), sofern Sie nicht bereits einen Festsetzungsbescheid für das entsprechende Beitragsjahr erhalten haben. Sofern Sie Einwände gegen den Stand des Wohnförderkontos haben, können Sie innerhalb eines Jahres nach Erteilung dieser Bescheinigung die Feststellung des Wohnförderkontos beantragen (§ 92b Absatz 3 Satz 4 EStG). Die jeweiligen Anträge sind schriftlich oder elektronisch an die zentrale Stelle (ZfA) zu richten.

Raum für Informationen nach § 7 Abs. 4 AltZertG und sonstige Informationen des Anbieters.